

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 25.08.2016

Traktanden Nr. 36
Registratur Nr. 30.1.11
Axioma Nr. 2848

Ostermundigen, 26. Juli 2016 / MuePet



Hochbau: Externe Unterstützung „Baubewilligungsverfahren“; Genehmigung Nachkredit

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Aufgrund der Kündigung des Bauverwalters und der Sachbearbeiterin Baubewilligungsverfahren sind per Ende August 2016 beide Stellen im Bereich Bauverwaltung der Abteilung Hochbau vakant. Die beiden Stellen sind ausgeschrieben, die Neubesetzung wird wohl frühestens per anfangs Dezember 2016 erfolgen - falls innerhalb dieser Frist überhaupt geeignete Kandidaten oder Kandidatinnen gefunden werden können.

Da die Dienstleistungen der Bauverwaltung (Baupolizei, Baubewilligungsverfahren) zwingend erbracht werden müssen, muss während der Vakanzen auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Seitens Hochbau stehen weder personelle Ressourcen noch das notwendige Knowhow zur Verfügung.

Die Abteilung Hochbau hat deshalb vor, einen externen Bauverwalter mit dem Mandat zur Unterstützung im Bereich Bauverwaltung zu beauftragen, welcher die Verhältnisse und Abläufe in Ostermundigen bestens kennt und über die notwendige Kompetenz verfügt. Damit ist sichergestellt, dass die laufenden und die neuen Baugesuche fristgerecht bearbeitet werden können.

Der Aufwand für diese externe Unterstützung hat Kosten zwischen 24'300 und 28'350 Franken pro Monat zur Folge, er ist abhängig von der Anzahl und der Komplexität der zu bearbeitenden Baugesuche. Die Arbeiten werden nach effektivem Aufwand monatlich abgerechnet. Der Einsatz beginnt ab Mitte August 2016 und dauert bis voraussichtlich Ende Dezember 2016. Für diese 4.5 Monate müssen dem Konto „Dienstleistungen Dritter“ somit ca. 120'000 Franken belastet werden. Da auf diesem Konto keine Reserven zur Verfügung stehen, muss ein Nachkredit in diesem Umfang beantragt werden.

Der effektive Mehraufwand für die Gemeinde Ostermundigen beträgt jedoch nur ca. 35'000 Franken, da auf dem Konto „Besoldung“ des Personaldienstes Löhne und Sozialabgaben für die beiden gekündigten Stellen im Umfang von 84'541 Franken wegfallen.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Für die externe Unterstützung im Baubewilligungsverfahren wird ein Nachkredit im Umfang von 120'000 Franken (Konto 310.3030.00 Dienstleistungen Dritter) genehmigt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Aufgrund der Kündigung des Bauverwalters und der Sachbearbeiterin Baubewilligungsverfahren sind per Ende August 2016 beide Stellen im Bereich Bauverwaltung der Abteilung Hochbau vakant. Die beiden Stellen sind ausgeschrieben, die Neubesetzung wird wohl frühestens per anfangs Dezember 2016 erfolgen, falls innerhalb dieser Frist überhaupt geeignete Kandidaten oder Kandidatinnen gefunden werden können.

2.2. Ziel / Konzept

Da die Dienstleistungen der Bauverwaltung (Baupolizei, Baubewilligungsverfahren) zwingend erbracht werden müssen, muss während der Vakanz auf die Unterstützung durch Externe zurückgegriffen werden. Seitens Hochbau stehen weder personelle Ressourcen noch das notwendige Knowhow zur Verfügung.

2.3. Projekt

Die Abteilung Hochbau hat deshalb vor, das Büro Syntas Solution AG, Bern, unter der Leitung von Andreas Oestreicher mit dem Mandat zur Unterstützung im Bereich Bauverwaltung zu beauftragen. Damit kann auf einen erfahrenen Bauverwalter und seine Mitarbeitenden gezählt werden, welche die Verhältnisse und rechtlichen Rahmenverhältnisse in Ostermundigen bestens kennen und über die notwendige Kompetenz verfügen. Damit ist sichergestellt, dass die laufenden und die neuen Baugesuche fristgerecht bearbeitet werden können und aufgrund der guten Kenntnisse der Abläufe, Zuständigkeiten, Gremien und EDV-Systeme innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Ostermundigen nur eine minimale Einarbeitungszeit notwendig ist.

2.4. Kostenvoranschlag

Der Aufwand für diese externe Unterstützung beträgt voraussichtlich 180 – 210 Stunden monatlich, was einem Pensum von 120 Stellenprozenten entspricht. Dies hat monatlich Kosten zwischen 24'300 und 28'350 Franken zur Folge. Die Arbeiten werden nach effektivem Aufwand monatlich abgerechnet, zu einem mittleren Ansatz nach KBOB von 125 Franken pro Stunde (exkl. Mehrwertsteuern).

Der Einsatz beginnt ab Mitte August 2016 (Übernahme Dossiers und Einarbeitung) bis voraussichtlich Ende Dezember 2016. Für diese 4.5 Monate müssen demnach dem Konto 310.3030.00 (Dienstleistungen Dritter) ca. 120'000 Franken zusätzlich belastet werden. Da keine Reserven zur Verfügung stehen, muss ein Nachkredit in diesem Umfang beantragt werden.

2.5. Folgekosten

Mit der Genehmigung des Nachkredits entstehen keine Folgekosten.

2.6. Finanzierung

Die Kosten werden dem Konto 310.3030.00 (Dienstleistungen Dritter) belastet.

Der bisher vorhandene Budgetbetrag von 85'000 Franken wird durch die laufenden und noch absehbaren Dienstleistungen Dritter (Studien, Untersuchungen, Juristische Unterstützung, Energieberatung, etc.) ausgeschöpft, deshalb ist eine Nachkredit im Umfang von 120'000 Franken notwendig.

Demgegenüber finden Kosteneinsparungen seitens Besoldung (Konto Personaldienst) statt, da die Löhne und Sozialabgaben der beiden gekündigten Stellen (insgesamt 140 Stellenprozente) vorübergehend wegfallen. Dies hat bis Ende Dezember 2016 Einsparungen im Umfang von 84'541 Franken zur Folge. Der effektive Mehraufwand für die Gemeinde Ostermundigen beträgt somit für das Jahr 2016 ca. 35'000 Franken.

2.7. Termine

Der Einsatz beginnt ab Mitte August 2016 (Übernahme Dossiers und Einarbeitung). Er dauert voraussichtlich bis Ende Dezember 2016. Können die Stellen früher besetzt werden als erwartet, wird sich der Betrag entsprechend reduzieren.

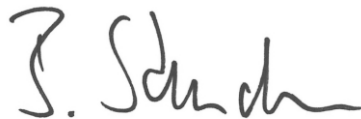
2.8. Besonderes

Folgen bei Ablehnung des Nachkredits: Da die Gemeinde gemäss Art. 33 des kantonalen Baugesetzes für das Baubewilligungsverfahren zuständig ist, muss sie diese Dienstleistungen erbringen. Bei Ablehnung des Nachkredits kann die Gemeinde ihren Pflichten nicht mehr nachkommen, so dass ihr vom Regierungstatthalter wohl die Bewilligungskompetenz entzogen würde. Der Regierungstatthalter würde danach Dritte (regionales Bauinspektorat, Fachleute einer anderen Gemeinde oder private Fachleute) mit diesen Leistungen beauftragen, dies wäre mit hohen Kostenfolgen für die Gemeinde Ostermundigen verbunden.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin